Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 23.11.2006

Drucksache Nr. 129/2006 öffentlich

Antrag des Trägervereins Naturkindergarten "Apfelbäumchen" e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Anlagen: 1
Gäste: Frau Sandra Kempter (1. Vorsitzende)

Sachverhalt:

Der **Trägerverein Naturkindergarten „Apfelbäumchen“ e.V.** wurde am 15.10.2006 gegründet.
Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe. Gemäß Satzung des Vereins wird der Naturkindergarten „Apfelbäumchen“ in Donaueschingen betrieben. Mit Schreiben vom 06.11.2006 hat der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt.

Der Trägerverein Naturkindergarten „Apfelbäumchen“ e.V. wurde gegründet um den bestehenden Waldkindergarten in Donaueschingen fortführen zu können.
Der Trägerverein hat eine pädagogische Konzeption erstellt und eine Betriebserlaubnis zur Fortführung der Naturkindergartenarbeit beim Landesjugendamt beantragt. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist davon auszugehen, dass eine Betriebserlaubnis erteilt wird.
Darüber hinaus liegt ein Schreiben der Stadtverwaltung Donaueschingen vor, in dem dem Trägerverein zugesichert wird, dass die bisherigen an den Vorgänger des Naturkindergartens geleisteten Leistungen auch dem Trägerverein weiter gewährt werden.
Der Naturkindergarten „Apfelbäumchen“ ist nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen worden, erhält aber auf der Grundlage einer Einzelvereinbarung mit der Stadt Donaueschingen verlässlich entsprechende Zuwendungen, wie sie dem Vorgänger, dem Waldkindergarten „Sonnenstrahl“, gewährt worden sind.
Des Weiteren hat der Träger bereits jetzt die Generalvereinbarungen zu § 8 a SGB VIII (im Einzelnen noch abzuschließen) auf Grund der ihm überreichten Unterlagen anerkannt und zugesichert. Der Verein hat auch versichert, dass gem. § 72 a SGB VIII die angestellten Mitarbeiterinnen entsprechend den aktuellen Regelungen einschließlich der notwendigen Führungszeugnisse als geeignet einzustufen sind.

Bei der Gründung hatte der Verein 07 Mitglieder.
Die Satzung des **Trägervereins Naturkindergarten „Apfelbäumchen“ e.V.** wurde vom Finanzamt Villingen-Schwenningen geprüft und es liegt die vorläufige Bescheinigung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins vor. Die Eintragung in

das Vereinsregister beim Amtsgericht Donaueschingen erfolgt in den nächsten Tagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 75 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben in der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr für eine der Züge des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen wurden von der Verwaltung geprüft. Sie liegen beim Verein vor.

Gemäß § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) wird die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom örtlich zuständigen Jugendamt ausgesprochen, wenn der Träger im Wesentlichen im Bezirk des Jugendamtes tätig ist. Der Verein ist im Wesentlichen im Schwarzwald-Baar-Kreis tätig.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung über das Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 25.04.1994 ist der Jugendhilfeausschuss für die Anerkennung freier Träger nach § 75 SGB VIII zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Trägerverein Naturkindergarten „Apfelbäumchen“ e.V. wird gem. § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.